

Römisch-katholische Kirchgemeinde Horgen

Einladung zur

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr
im grossen Saal des katholischen Pfarreizentrums
Burghaldenstrasse 7, Horgen

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Jahresrechnung 2023
3. Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel
4. Schlussrechnung Kirchturm Hirzel
5. Antrag Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilscheinen im Umfang von Fr. 5'500
6. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 KGR

Stimmberechtigt sind alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Kirchgemeinde Horgen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, der röm.-kath. Körperschaft angehören, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind. Nichtstimmberechtigte sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Die Unterlagen zu den genannten Geschäften liegen zwei Wochen vor der Kirchgemeindeversammlung im Pfarreisekretariat, Burghaldenstrasse 5, Horgen, zur Einsicht auf.

Horgen, 13. Februar 2024

Römisch-katholische Kirchenpflege Horgen

Erfolgsrechnung 2023 in CHF

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3500 Behörden, Verwaltung, Pfarrei	613'299.88	33'651.86	597'000.00	66'000.00	596'567.23
3501 Gottesdienst	497'986.65	4'940.30	560'500.00	3'500.00	579'632.15	55'008.65
3502 Diakonie und Seelsorge	541'728.83	37'104.90	552'000.00	45'000.00	548'353.81	52'887.80
3503 Bildung	500'734.51	15'061.55	533'500.00	16'500.00	467'138.70	9'358.25
3504 Kultur	409'953.45	25'119.90	419'000.00	29'000.00	410'277.25	3'105.55
3506 Kirchliche Liegenschaften	1'010'275.70	127'517.00	1'218'000.00	143'000.00	1'014'749.36	149'461.80
TOTAL Kirchen und religiöse Angelegenheiten	3'573'979.02	243'395.51	3'880'000.00	303'000.00	3'616'718.50	308'882.11
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	13'206.30	2'489'648.00	17'000.00	3'515'000.00	6'870.57	4'360'710.48
9300 Finanzierung Kantonalkirche und Finanzausgleich	1'066'934.00	83'855.00	990'000.00	83'855.00	979'853.00	83'855.00
9610 Zinsen	3'950.22	16'871.58			3'976.52	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'106.10		145.00		1'328.20
TOTAL Finanzen und Steuern	1'084'090.52	2'591'480.68	1'007'000.00	3'599'000.00	990'700.09	4'445'893.68
TOTAL Aufwand/Ertrag	4'658'069.54	2'834'876.19	4'887'000.00	3'902'000.00	4'607'418.59	4'754'775.79
Aufwand-/Ertragsüberschuss		1'823'193.35		985'000.00	147'357.20	
Total	4'658'069.54	4'658'069.54	4'887'000.00	4'887'000.00	4'754'775.79	4'754'775.79

Bilanz per 31.12.2023 in CHF

	Bilanz per 31.12.2022	Auflösung*	Total Eröffnungs- bilanz 01.01.23	Fehlbetrag 2023	Bilanz per 31.12.2023
Aktiven					
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'653'115.12		2'653'115.12		2'037'633.18
101 Forderungen	2'116'297.76		2'116'297.76		1'039'896.08
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'004'635.20		3'004'635.20		3'021'644.65
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'917.45		3'917.45		42'116.52
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2'716.20		2'716.20		1'695.05
Umlaufvermögen*	7'780'681.73		7'780'681.73		6'142'985.48
107 Finanzanlagen*	1'053'404.42		1'053'404.42		1'032'055.45
140 Anlagevermögen, VW	2'580'000.00		2'580'000.00		2'612'000.00
Total Aktiven	11'414'086.15		11'414'086.15		9'787'040.93
* Total Finanzvermögen	8'834'086.15		8'834'086.15		7'175'040.93
Passiven					
200 Laufende Verbindlichkeiten	532'925.17		532'925.17		828'527.13
204 Passive Rechnungsabgrenzung	112'490.25		112'490.25		25'385.62
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'134'958.35	-1'082'000.00	52'958.35		40'609.15
Kurzfristiges Fremdkapital	1'780'373.77		698'373.77		894'521.90
Eigenkapital	9'633'712.38	1'082'000.00	10'715'712.38	-1'823'193.35	8'892'519.03
Total Passiven	11'414'086.15	1'082'000.00	11'414'086.15		9'787'040.93

* nicht mehr zulässige Rückstellungen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Horgen		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in CHF		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen, Sachgruppen		
	Rechnung 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	286'062.67	228'680.00
Total Investitionsausgaben	286'062.67	228'680.00
Investitionsobjekte		
Setzeranlage in Hauptorgel		
Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung St. Antonius Hirzel		
	78'222.68	219'180.00
Turmfassade Kirche St. Antonius Hirzel		
	207'839.99	9'500.00
61 Rückerstattungen	Keine (erfolgt im Jahre 2024)	
	-	-
Total Investitionseinnahmen	-	-
Investitionen Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	286'062.67	228'680.00
Total Investitionseinnahmen	-	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	286'062.67	228'680.00

Beiträge an Vereine und Institutionen in CHF

Pfarrreinterne Institutionen	Budget	Rechnung 23
Kirchenchöre	5'300.00	4'650.00
Ministranten	9'000.00	5'808.00
Seniorenachmittage	8'000.00	6'567.00
Seniorenreise	25'000.00	20'324.00
Frauenverein	4'000.00	4'225.00
Männerverein	3'000.00	3'000.00
Kinderchor/Krippenspiel	5'000.00	2'864.00
Sozialhilfe Pfarrei	12'000.00	12'000.00
ACKH	2'500.00	1'502.00
Pfarrreisportlager	8'000.00	6'336.00
Total	81'800.00	67'276.00

Pfarrreexterne Institutionen	Budget	Rechnung 23
Kirchgemeinde Langnau a.A.	2'100.00	2'100.00
Samowar, Drehscheibe	30'000.00	28'685.00
Schulgelder Verein freie kath. Schulen	33'600.00	33'600.00
Beiträge Hilfswerke Inland	18'500.00	18'500.00
Beiträge Inländische Mission	12'500.00	12'500.00
Beiträge Hilfswerke Ausland	31'000.00	31'000.00
Beitrag Kaserne päpstliche Garde	5'000.00	5'000.00
Total	132'700.00	131'385.00

Total Beiträge an Vereine und Institutionen	214'500.00	198'661.00
--	-------------------	-------------------

Kommentar zur Jahresrechnung 2023

A) Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 musste vorab bereinigt werden durch die Auflösung von nicht mehr zulässigen Rückstellungen für die Beiträge an den Kanton. Das bedeutet, dass das Eigenkapital von CHF 9'633'712.38 per 31.12.2022 um CHF 1'082'000.00 auf CHF 10'715'712.38 anstieg.

In der Jahresrechnung 2023 weisen wir bei Einnahmen von CHF 2'834'876.19 und Ausgaben von CHF 4'658'069.54 Mehrausgaben von CHF 1'823'193.35 aus. Damit verringert sich das Eigenkapital auf CHF 8'892'519.03.

B) Kirchenwesen

Im Bereich Kirchenwesen betragen die Aufwendungen (abzüglich Erträge) CHF 3'330'583.51. Sie liegen um CHF 246'416.49 oder 6.9% unter dem Budget.

Zu den einzelnen Bereichen:

3500 Behörden, Verwaltung

Aufwand IST: CHF 613'299.88 Budget: CHF 597'000 Abw.: +2.7%

Ertrag IST: CHF 33'651.86 Budget: CHF 66'000

Nicht budgetiert wurden die Entschädigungskosten an den Kanton für die Quellensteuer. Vor einem Jahr hat der Abrechnungsmodus geändert und wurde zu tief budgetiert. Bei den Entschädigungen für den Steuerbezug juristische Personen liegen wir deutlich unter Budget, dies wegen den tieferen Steuereinnahmen.

Die Budgets bei diversen Anschaffungen wurden nicht ausgenutzt, hingegen bei Software und IT-Nutzungsgebühren überschritten.

3501 Gottesdienst

Aufwand IST: CHF 497'986.65 Budget: CHF 560'500 Abw.: -11.2%

Ertrag IST: CHF 4'940.30 Budget: CHF 3'500

Durch den Austritt von J. Bernadic liegen wir deutlich unter Budget. Der Nachfolger A. Jelavić ist dem Bereich Diakonie und Seelsorge zugeordnet.

3502 Diakonie und Seelsorge

Aufwand IST: CHF 541'728.83 Budget: CHF 552'000 Abw.: -1.9%

Ertrag IST: CHF 37'104.90 Budget: CHF 45'000

Minderkosten durch die Pensionierung von L.Nuzzi, aber höhere Kosten durch die

Anstellung von A. Jelavić (siehe Bereich Gottesdienst). Die Pfarreianlässe wurden zu hoch budgetiert. Diverse Anlässe konnten günstiger abgewickelt werden. Zudem wurde das Niveau „Vor-Corona-Zeit“ nicht erreicht.

3503 Bildung

Aufwand IST:	CHF 500'734.51	Budget: CHF 533'500	Abw.: -6.1%
Ertrag IST:	CHF 15'061.55	Budget: CHF 16'500	

Unter Budget liegen wir bei der Besoldung des Personals in der Katechese, was an der stark gesunkenen Zahl der Unti-Kinder liegt.

3504 Kultur

Aufwand IST:	CHF 409'953.45	Budget: CHF 419'000	Abw.: -2.2%
Ertrag IST:	CHF 25'119.90	Budget: CHF 29'000	

Bei den Musikern und Organisten gibt es bei einzelnen Konten grössere Abweichungen gegenüber Budget. Diese beruhen auf rein buchhalterischen Änderungen bei der Bezahlung externer Musiker und ergeben in Summe sogar eine geringfügige Budgetunterschreitung.

3506 Kirchliche Liegenschaften

Aufwand IST:	CHF 1'010'275.70	Budget: CHF 1'218'000	Abw.: -17.1%
Ertrag IST:	CHF 127'517.00	Budget: CHF 143'000	

Die Löhne wurden sowohl bei den Angestellten wie auch bei den Aushilfen zu hoch angesetzt.

Bei Heizmaterial war zur Zeit der Budgetierung „Energemangel“ ein grosses Thema und auch hier wurde das Budget zu hoch angesetzt. Auch durch Einsparungen (LED Leuchten, Heizung von 22 auf 19 Grad heruntersetzt, Investition in eine Luft-Luft-Wärmepumpe in Hirzel, d.h. kein Öl) konnten wir die Kosten deutlich senken.

Beim Unterhalt Hochbauten sind Abdichtungsarbeiten im Pfarreizentrum verschoben worden. Mehrkosten entstanden in Hirzel bei der Sanierung des Kircheneingangs, Pflanzung der Linde, Fundament der neuen Sitzbänke und Instandsetzung des Brunnens.

C) Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Ertrag IST:	CHF 2'489'648.00	Budget: CHF 3'515.000.00	Abw.: -29.2%
Aufwand IST:	CHF 13'206.30	Budget: CHF 17'000.00	

Die Steuereinnahmen aus dem laufenden Jahr (2023) liegen um gut eine Million unter dem Budget. Im Vergleich zum Jahre 2022 liegen wir sogar um 1.860 Mio. darunter.

Sie stammen zu 58 % (Vorjahr 45.7%) von natürlichen und zu 42 % (Vorjahr 54.3%) von juristischen Personen.

9300 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich

Aufwand IST: CHF 1'066'934.00 Budget: CHF 990'000.00 Abw.: 7.8%

Ertrag (IST): CHF 83'855.00 Budget: CHF 83'855.00

Nachdem die im Jahre 2022 getätigte Rückstellung auf Anordnung der Kantonalkirche über das Eigenkapital aufgelöst werden musste, gehen die Beiträge voll zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023, obwohl sich die Basis der Berechnung auf die Steuererträge 2022 abstützt.

D) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 286'062.67 aus. Es handelt sich dabei um

CHF 78'222.68 für die Sanierung des Kircheneingangs und der Heizung sowie um

CHF 207'839.99 für die Sanierung der Turmverkleidung. Beide Projekte betreffen die Kirche St. Antonius in Hirzel.

Horgen, 7. März 2024

Kurt Stählin, Finanzverwalter

Antrag der Kirchenpflege – Jahresrechnung 2023

Die Kirchenpflege Horgen hat die Jahresrechnung 2023 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft.

Die laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'658'069.54 Aufwand und CHF 2'834'876.19 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'823'193.35 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Nettoausgaben von CHF 286'062.67 aus.

Die Schlussbilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 9'787'040.93. Das Eigenkapital verringert sich von CHF 10'715'712.38 auf neu CHF 8'892'519.03 aus.

Die Kirchgemeinde beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Horgen, 7. März 2024

Roland Rieder
Präsident

Kurt Stählin
Gutsverwalter

Antrag der Rechnungsprüfungskommission – Jahresrechnung 2023

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft und dabei festgestellt:

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Jahresrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt.

Die laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'658'069.54 Aufwand und CHF 2'834'876.19 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'823'193.35 ab.

Im Jahr 2023 wurden für Investitionen CHF 286'062.67 ausgegeben (Sanierung Kirchenplatz und Turmfassade der Kirche St. Antonius Hirzel).

Die Schlussbilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 9'787'040.93 aus. Das Eigenkapital verringert sich von CHF 10'715'712.38 auf neu CHF 8'892'519.03.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Horgen, 18. März 2024

Pascal Prüss
Präsident

Volker Schlosser
Aktuar

Genehmigung der Abrechnung Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflästerung der Kirche St. Antonios Hirzel

An der Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2021 wurde ein Kredit von CHF 200'000 genehmigt. Ein Nachtragskredit von CHF 120'000 wurde an der Kirchgemeinde-Versammlung vom 21. November 2023 genehmigt. Gesamtkredit CHF 320'000. Neben der allgemeinen Teuerung, die deutlich über den damaligen Erwartungen liegt, kamen bei der Erneuerung des Vorplatzes diverse unabsehbare Mängel zum Vorschein. Unter anderem das Abdichten der Fassaden und das Setzen von Stellriemen, um das Absinken der Parkplätze zu verhindern.

Abrechnung

Genehmigter Kredit	CHF 320'000
Heizung	
Leins	CHF 104'296.45
Leins Zusatzleistungen	CHF 6'702.85
Lauper Isolierungen	CHF 5'548.25
Parkplatz/Natursteinpflästerung	
Staub Marcel Gartenbau	CHF 158'006.68
Glückler Metallbau	CHF 7'398.45
Architekt/Bauleitung	CHF 15'450.00
Total Investitionen	CHF 297'402.68
Budgetunterschreitung	CHF 22'597.32 (7.1%)

Die Investition von CHF 297'402.58 geht zu Lasten der Investitionsrechnung.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Genehmigung der Abrechnung neue Turmfassade Kirche St. Antonius Hirzel

An der Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2021 wurde ein Kredit von CHF 250'000 genehmigt.

Abrechnung

Genehmigter Kredit	250'000.00
Swissbau Totalunternehmung	101'519.29
Moritz Häberling, Metallarbeiten	32'378.40
LED Point Beleuchtung	8'642.30
Trösch Umgebungsarbeiten	43'000.00
Architekt / Baubewilligung	31'800.00
Total Investitionen	217'339.99
Budgetunterschreitung	32'660.01(13.1%)

Die Investition von CHF 217'339.99 geht zu Lasten der Investitionsrechnung.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Horgen

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG vom 11.06.2024

ANTRAG

Neue Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilscheinen im Umfang von CHF 5'500

Ausgangslage

Nachdem unsere Rechnungsführerin per 31.03.2024 ihre Kündigung eingereicht hatte, diskutierte die Kirchenpflege verschiedene Varianten bzgl. Umgang mit dieser Vakanz. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Stelle der Rechnungsführung nicht eins zu eins nachbesetzt werden soll, sondern dass unsere Kirchgemeinde der „Genossenschaft Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden“ beitreten und ab dem 2. Quartal 2024 die Buchhaltung dieser Genossenschaft übertragen soll.

Gestützt auf § 22 Kirchgemeindeglement muss die Beteiligung an einer Genossenschaft durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden. Die Kirchenpflege legt der Versammlung darum folgenden Antrag zur Abstimmung vor:

Die Genossenschaft Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden

Die Genossenschaft „Dienstleistungszentrum Kirchgemeinden (DLZ KG)“ wurde von der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, dem Stadtverband Zürich und 12 Kirchgemeinden am 31. Oktober 2018 gegründet. Anschliessend wurde eine Geschäftsführung angestellt, welche das DLZ KG aufgebaut hat und ab dem 1. Januar 2019 führt. Um die Dienstleistungen des DLZ KG zu nutzen, muss eine Kirchgemeinde Genossenschafter werden.

Zweck und Betrieb, Beteiligung

Der *Zweck der Genossenschaft* ist das Ausführen von administrativen Dienstleistungen aller Art für Kirchgemeinden, kantonale kirchliche Körperschaften und kirchliche Zweckverbände, insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen und Personalwesen. Die Genossenschaft erfüllt keine Erwerbszwecke.

Die Statuten des DLZ KG können im Pfarreisekretariat bzw. an der Kirchgemeindeversammlung eingesehen werden.

Betrieb: Seit Anfang 2019 werden durch die Genossenschaft für die 15 beteiligten Kirchgemeinden die Finanz- und Lohnbuchhaltung (inkl. Jahresabschlussarbeiten), Anlagenbuchhaltung sowie Zahlungen ausgeführt. Für 5 Kirchenstiftungen wird zudem die Finanzbuchhaltung geführt.

Beteiligung je Kirchengemeinde: die finanzielle Verpflichtung zu Gunsten der Genossenschaft besteht in der Zeichnung von Anteilscheinen (nicht verzinst, keine Nachschusspflicht). Es gibt Anteilscheine zu CHF 500.-. Pro 500 Mitglieder einer Kirchengemeinde muss ein Anteilschein gezeichnet werden, wobei angebrochene 500-er Schritte nicht gezählt werden. Für Horgen sind Anteilscheine von 5'500 Franken zu zeichnen (5'822 Mitglieder per Ende 2023). Die laufenden Kosten für die Buchführung sind im Budget 2024 nicht eingestellt, werden aber mit dem Verzicht auf die direkte Nachrekrutierung der Stelle Rechnungsführung mehr als kompensiert (Beschluss Kirchenpflege vom 17.01.2024).

Erwägungen

Insbesondere infolge der Einführung von HRM2 und des IT-Systems Abacus sind die Anforderungen an die Finanzadministration stark gestiegen. Eine Kirchengemeinde ist eine verhältnismässig kleine Organisation, die aufgrund der öffentlich-rechtlichen Natur trotzdem eine hohe Professionalität aufweisen muss. Dies alles ohne kompetente externe Unterstützung zu gewährleisten, wird immer anspruchsvoller. Zudem bestehen bei einer rein internen Lösung (d.h. Nachbesetzung der Stelle) grosse Risiken infolge der Konzentration der Tätigkeiten auf eine Person (z.B. längere Abwesenheiten, Fluktuationsrisiko, etc.).

In unserer Region arbeiten bereits die röm.-kath. Kirchengemeinden Kilchberg, Oberrieden und Richterswil erfolgreich mit dem DLZ zusammen. Die Rückmeldungen zu dieser Zusammenarbeit sind positiv. Mit Dietikon ist auch eine Kirchengemeinde im DLZ Mitglied, die grösser als die Kirchengemeinde Horgen ist.

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchengemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung folgendem Antrag zuzustimmen:

- Die Kirchengemeinde Horgen wird Mitglied der Genossenschaft „Dienstleistungszentrum für Kirchengemeinden (DLZ KG)“.
- Die Kirchengemeinde Horgen zeichnet Anteilscheine in der Höhe von CHF 5'500.00.
- Die Kirchenpflege wird ermächtigt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Horgen, 07.03.2024

Roland Rieder
Präsident

Kurt Stählin
Finanzvorstand

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, den Vorschlägen der Kirchenpflege zu folgen und den Antrag zu genehmigen.